

Seminare und Lehrgänge

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

Termine:

Mittwoch 13. September 2017, Bonn von 14:00 bis ca. 19:00 Uhr

Mittwoch 06. Dezember 2017, Bonn von 14:00 bis ca. 19:00 Uhr

Donnerstag 22. Februar 2018, Bonn von 14:00 bis ca. 19:00 Uhr

Donnerstag 03. Mai 2018, Bonn von 14:00 bis ca. 19:00 Uhr

Montag 05. November 2018, Bonn von 14:00 bis ca. 19:00 Uhr

**-Auffrischungslehrgang -
Alternative bedarfsorientierte Betreuung -
Unternehmerschulung gemäß
DGUV V2 der Berufsgenossenschaft für
Wohlfahrtsdienst und Gesundheitspflege**



Seminarbeschreibung

Nach der Teilnahme an der Grundschulung zur alternativen bedarfsorientierten Betreuungsform muss nach spätestens fünf Jahren eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Umfang von 6 Lerneinheiten besucht werden.

Zusätzlich zur Unternehmerschulung besteht weiterhin die Möglichkeit bei Bedarf einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuzuziehen.

Themenschwerpunkte

- Erfahrungsaustausch zur Gefährdungsbeurteilung und zur bedarfsorientierten Betreuung
- Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen
- Sicherer Umgang mit Biostoffen
- Unterweisungen als Baustein des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer mit bis zu 50 Mitarbeitern, die vor fünf Jahren die Grundschulung für die alternative bedarfsorientierte Betreuung besucht haben.

Referent

Dr. Eckhard Becker
B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Bonn

Lehrgangsgebühr

150.- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen, Getränke und Obst während der Veranstaltung).

Bei dieser Veranstaltung können keine Rabatte oder Gutscheine angerechnet werden.

Das Seminar findet ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen statt.

Wichtig

Bitte bringen Sie zu der Veranstaltung Ihre betrieblichen Arbeitsschutzunterlagen mit:

- Unternehmerordner
- Gefährdungsbeurteilung
- Gefahrstoffverzeichnis
- Betriebsanweisungen zum Umgang mit Biostoffen und zum Umgang mit Gefahrstoffen
- Hygienepläne (falls vorhanden)

Hinweis

Der Unternehmen ist nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 verpflichtet **VOR** der Unternehmerschulung die alternative bedarfsorientierte (d.h. betriebsärztliche und sicherheitstechnische) Betreuung mit dem Kooperationspartner schriftlich zu vereinbaren, z.B. in Form eines Betreuungsvertrages. Eine Teilnahmebescheinigung an der Motivations- und Informationsmaßnahme reicht **NICHT** mehr aus.

Gesetzliche Grundlage sind hierfür §2 und §5 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG), nach denen die Unternehmer eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt „schriftlich zu bestellen haben“.

Für den Unternehmer schafft diese Regelung vor allem Transparenz hinsichtlich des Angebots und der Kosten, die im Rahmen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung anfallen können. Es gibt weiterhin nur eine Betreuung nach Bedarf und der Unternehmer bestimmt den Umfang und die Art der Betreuung.

Die concada GmbH als Kooperationspartner der BGW arbeitet für die bedarfsorientierte Betreuung mit ihrer Muttergesellschaft B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH zusammen. Diese bietet arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Leistungen an.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages entstehen Kosten von **15 Euro** pro Mitarbeiter, mindestens **49,99 Euro** pro Kalenderjahr. Soweit Leistungen nach dem Vertrag in Anspruch genommen werden, werden die Kosten für diese bis zur Höhe der Pauschale verrechnet. Die Verrechnung der Pauschale erfolgt jedoch nur für das laufende Kalenderjahr.

Der Betrag für die darüber hinaus beauftragten Leistungen wird in Rechnung gestellt.

Ca. vier Wochen vor dem Seminartermin wird der Betreuungsvertrag zugeschickt. Dieser muss **VOR** der Teilnahme an der Unternehmerschulung unterschrieben zurück geschickt werden.

Sollten Sie bereits für die Grundschulung den Vertrag abgeschlossen haben, so müssen Sie keinen neuen Vertrag mehr abschließen.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Die alternative bedarfsorientierte Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 Anlage 3 muss zwischen dem Unternehmen und dem BGW Kooperationspartner schriftlich vereinbart werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Betrieb, der eine Angestellte oder einen Angestellten beschäftigt, ist verpflichtet, eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Betreuung) einzurichten. Das ist Ihnen bestimmt bekannt! Sie haben sich für die alternative bedarfsorientierte Betreuung („Unternehmermodell“) entschieden und eine Schulung bei einem BGW Kooperationspartner besucht oder werden das noch tun.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, dass Sie bereits **vor** der Unternehmerschulung die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung mit Ihrem Kooperationspartner schriftlich vereinbaren müssen, in Form einer Beitrittserklärung, Teilnahmeerklärung oder eines Betreuungsvertrags.

Eine schriftliche Vereinbarung ist entweder vor der ersten Unternehmerschulung (die sog. „Motivations- und Informationsmaßnahme“) oder spätestens bei der Fortbildungsmaßnahme zu schließen.

Gesetzliche Grundlage hierfür sind §2 und §5 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG), nach denen die Unternehmer eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Betriebsarzt „schriftlich zu bestellen haben“.

Für Sie als Unternehmer schafft diese Regelung vor allem Transparenz hinsichtlich des Angebots und der Kosten, die im Rahmen der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung anfallen können. Auf die konkrete Ausgestaltung der Betreuung in Ihrem Unternehmen hat diese Änderung keine Auswirkung. Es ist trotzdem nur eine Betreuung nach Bedarf vorgeschrieben, Sie als Unternehmerin oder Unternehmer bestimmen weiterhin den Umfang und die Art der Betreuung!

Ihre BGW

1. Geltungsbereich

Die Vertragsbeziehungen zwischen der concada GmbH und dem Kunden richten sich ausschließlich nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der concada GmbH. Der Kunde erkennt mit der schriftlichen Auftragserteilung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Verträge, Anmeldungen, Stornierungen und sonstige Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die concada GmbH legt die vom Kunden genannten Tatsachen, insbesondere technische Angaben und Mess- bzw. Analysedaten, als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen muss im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.

3. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit Angaben über den Kunden - und im Seminarbereich auch mit Angaben über die Firma - erfolgt durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, mit welcher der Vertrag mit der concada GmbH wirksam wird.

4. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sodann auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Ratenzahlungen können vereinbart werden.

5. Stornierungen

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) auf einen anderen Veranstaltungstermin wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

6. Durchführung und Änderungen der Veranstaltung

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen bleiben der concada GmbH vorbehalten. In Ausnahmefällen kann es daher zu einer Änderung bei Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie dem Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gleichwohl gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen wegen der Verhinderung und Erkrankung von Dozenten, aufgrund höherer Gewalt oder mangels ausreichender Anmeldungen abzusagen. Im letzten Fall wird die Mitteilung über den Ausfall der Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Die Teilnehmer werden über die Absage einer Veranstaltung unverzüglich unterrichtet und erhalten bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet.

7. Haftung und Gewährleistung

Die concada GmbH erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt. Die concada GmbH haftet für die Fehlerhaftigkeit ihrer Leistungen durch die kostenlose fehlerfreie Wiederholung der entsprechenden Leistungseinheit. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von dem Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

Die concada GmbH übernimmt die Haftung für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Handeln im Rahmen der Dienstleistung zurückzuführen sind. Für Personenschäden sowie vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und sonstige Schäden haftet die concada GmbH unbeschränkt. Ansonsten ist die Haftung bezüglich Sach- und sonstiger Schäden auf den typischerweise eintretenden und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Schutz der Arbeitserzeugnisse

Die concada GmbH behält an den erbrachten Leistungen - sofern diese dazu geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf im Rahmen des Auftrages erstellte Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die concada GmbH.

9. Geheimhaltung

Die concada GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die in Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen und alle erhaltenen oder gewonnenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass sie der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Geheimhaltungspflicht besteht

über das Vertragsverhältnis hinaus fort und gilt auch für Dritte, die als Unterauftragnehmer der concada GmbH im Rahmen des Auftrages tätig werden. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der concada GmbH erforderlich ist.

10. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

11. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen die concada GmbH verjähren ein Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

12. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen davon unberührt.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bonn. Soweit nichts anderes schriftlich bestimmt wird, ist der Erfüllungsort Dortmund.

Nur für Verbraucher

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 7, 53225 Bonn, Tel.: 0228 400 72 244, Fax: +49 228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 7, 53225 Bonn; Fax: 0228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung